

Frau Böhmer erläutert die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Frau Grüterich möchte wissen, ob auch nach der Änderung des Flächennutzungsplanes die Eigentümer der Blumenstraße ihre großen Gärten behalten können.

Dieses bestätigt Frau Gottlieb. Baurecht für den hinteren Gartenbereich könnte nur durch einen Bebauungsplan ermöglicht werden.

Herr Wustmann möchte wissen, ob die Eigentümer ihre Grundstücke teilen könnten, um somit den hinteren Teil bebauen zu können.

Frau Gottlieb verneint dieses und betont nochmals, dass auch mit der neuen Darstellung im Flächennutzungsplan kein Baurecht geschaffen wird.